

Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuß)
gemäß § 62 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages

zu dem von dem Abgeordneten Hoss und der Fraktion DIE GRÜNEN eingebrachten

Entwurf eines Arbeitszeitgesetzes (AZG)
— Drucksache 10/2188 —

A. Problem

Nach Auffassung der Antragsteller ist die gesetzliche Neuregelung der Arbeitszeit im Erwerbsleben erforderlich. Sie weisen darauf hin, daß auf dem Arbeitsmarkt ein offenkundiges Überangebot an verfügbarer Arbeitskraft bestehe, im privaten und öffentlichen Bereich es hingegen einen offenkundigen Bedarf an Arbeitskraft gebe. Dies müsse geändert werden.

B. Lösung

Mit dem von den Antragstellern vorgelegten Entwurf eines Arbeitszeitgesetzes soll die Erwerbszeit quantitativ verkürzt und auf diese Weise auf eine größere Zahl von Beschäftigten umverteilt werden: Das Ziel sei eine spürbare Verringerung der Massenarbeitslosigkeit. Des weiteren soll Zeit, die heute noch der Erwerbsarbeit dient, für solche Arbeiten zur Verfügung stehen, die außerhalb der Erwerbsarbeit für das gesellschaftliche Leben notwendig sind. Hierbei werden ökologische, sozial- und allgemeinpolitische Ziele verfolgt.

C. Alternativen

Die Bundesregierung hat den Entwurf eines Arbeitszeitgesetzes — Drucksache 10/2706 — vorgelegt, der die aus dem Jahre 1938 erlassene Arbeitszeitordnung, die aus dem Jahre 1891 stammenden Vorschriften über das Verbot der Beschäftigung an Sonn- und Feiertagen und die im Jahre 1938 erlassenen Vorschriften über den besonderen Frauenarbeitsschutz neben

einer Reihe von weiteren Vorschriften zur Arbeitszeit, zur Sonntagsarbeit und zum Frauenarbeitsschutz den geänderten Verhältnissen anpassen soll.

D. Kosten

Für Bund, Länder, Gemeinden und Arbeitgeber/innen entstehen nach Meinung der Antragsteller Kosten, die zum größten Teil durch Kostenentlastungen bei Sozialaufwendungen reduziert werden. Die Restkosten erscheinen den Antragstellern angesichts der mit diesem Gesetz verbundenen beschäftigungspolitischen und gesellschaftspolitischen Vorteile vertretbar.

I.

Die Fraktion DIE GRÜNEN hat in der Sitzung des Ältestenrates am 25. September 1986 beantragt, daß der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung durch seinen Vorsitzenden oder den Berichterstatter dem Deutschen Bundestag gemäß § 62 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages einen Bericht erstattet über den Stand der Beratungen zu dem Gesetzentwurf des Abgeordneten Hoss und der Fraktion DIE GRÜNEN Entwurf eines Arbeitszeitgesetzes — Drucksache 10/2188.

Die Voraussetzungen der Berichterstattung sind gegeben.

II.

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf — Drucksache 10/2188 — in erster Lesung am 25. Januar 1985 beraten und dem Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung federführend und dem Ausschuß für Wirtschaft, dem Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit, dem Ausschuß für Verkehr sowie dem Ausschuß für Bildung und Wissenschaft zur Mitberatung und dem Haushaltsausschuß gemäß § 96 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages überwiesen.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat in seiner 56. Sitzung am 28. März 1985 die Beratung des Gesetzentwurfes gemeinsam mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung Entwurf eines Arbeitszeitgesetzes — Drucksache 10/2706 — aufgenommen, nachdem sowohl in der 47. Sitzung am 6. Februar 1985 als auch in der 52. Sitzung am 14. März 1985 die Beratungen aufgrund der Geschäftslage im Ausschuß von der Tagesordnung abgesetzt worden sind.

Im Ausschuß bestand grundsätzliches Einvernehmen darüber, den Gesetzentwurf der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 10/2188 — gemeinsam mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung — Druck-

sache 10/2706 — zu behandeln. In der 69. Sitzung am 26. Juni 1985 hat der Ausschuß eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen zu beiden Gesetzentwürfen beschlossen, die für den Beginn der Sitzungsperiode nach der parlamentarischen Sommerpause im Herbst 1985 vorgesehen war. Aufgrund der bereits im zweiten Zwischenbericht zum Gesetzentwurf der Fraktion DIE GRÜNEN Entwurf eines Gesetzes zum Verbot der Aussperrung — Drucksache 10/6063 — dargelegten Geschäftslage des Ausschusses wurden die Schwerpunkte nach der parlamentarischen Sommerpause neu gesetzt. Dies führte dazu, daß der Ausschuß die vorgesehene Beratung der beiden Gesetzentwürfe bisher nicht vorgenommen hat. Bei den Terminplanungen im Ausschuß für das erste Halbjahr 1986 bestand Einvernehmen, die beiden Gesetzentwürfe zunächst zurückzustellen, bis die Bundesregierung den angekündigten Bericht zur Frage des Überstundenabbaus vorgelegt haben würde. Da dieser Bericht für die zweite Jahreshälfte 1986 erwartet wurde, war vereinbart worden, die Entscheidung über die weitere Behandlung im Ausschuß bis zum Beginn der Sitzungsperiode nach der parlamentarischen Sommerpause 1986 zurückzustellen.

Im Zusammenhang mit der Terminplanung für die Ausschußarbeit in den bis zum Ende der Wahlperiode verbleibenden Sitzungswochen hat die Fraktion DIE GRÜNEN am 9. September 1986 erstmalig den Wunsch geäußert, ihren Gesetzentwurf — Drucksache 10/2188 — alsbald abschließend zu beraten. Eine kurzfristige Terminierung der Beratung der beiden Gesetzentwürfe zum Arbeitszeitgesetz konnte nicht vereinbart werden, da die Vertreter der Fraktionen der CDU/CSU und FDP angesichts der Terminlage im Ausschuß keine Möglichkeit sahen, beide Gesetzentwürfe noch in dieser Wahlperiode abschließend zu beraten. Über den Vorschlag des Vorsitzenden, die Vorlagen gegebenenfalls am 3. oder 10. Dezember 1986 weiterzubearbeiten, konnte keine Einigung erzielt werden.

Bonn, den 1. Oktober 1986

Glombig

Vorsitzender

